

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 60/2014

### 1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath  
(Gebührensatzung für die Friedhöfe)  
vom 01.01.2014

Aufgrund von § 7 Absatz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. 1969 S. 712) in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe vom 01.01.2014 beschlossen:

#### Artikel I

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Herzogenrath vom 01.01.2014 wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
<b>Bestattungen</b>		
19	Sargbeisetzung für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	365,00 €
20	Sargbeisetzung in einer Grabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	405,00 €
21	Erste Beisetzung in einer Tiefenwahlgrabstätte mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	520,00 €
22	Erste Beisetzung in einer Tiefenwahlgrabstätte mit liegender Gedenktafel ohne Bepflanzung mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung	520,00 €
24	Aschenbeisetzung in einer Urnengrabstätte	130,00 €
25	Aschenbeisetzung in einer Erdgrabstätte	160,00 €
26	Zuschlag auf die Gebühr der Positionen 18-22 bei Bestattungen an Samstagen und außerhalb der festgelegten Bestattungszeiten	250,00 €
27	Zuschlag auf die Gebühr der Positionen 23-25 bei Bestattungen an Samstagen und außerhalb der festgelegten Bestattungszeiten	150,00 €

<b>Umbettungen und Ausgrabungen</b>		
29	Einbettung eines Sarges in eine Erdgrabstätte	365,00 €
30	Einbettung einer Urne in eine Urnengrabstätte	130,00 €
31	Einbettung einer Urne in eine Erdgrabstätte	160,00 €

<b>Sonstige Gebühren</b>		
32	Benutzung einer Leichenzelle oder Leichenkühlzelle	110,00 €
33	Benutzung einer Trauerhalle	190,00 €
34	Einbau einer liegenden Gedenktafel im Format 0,30m x 0,40m zu Pos. 17 durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung	110,00 €
35	Einbau einer liegenden Gedenktafel im Format 0,50m x 0,40m zu Pos. 4 und Pos. 9 durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung	110,00 €
36	Einbau einer liegenden Gedenktafel im Format 0,80m x 0,70m zu Pos. 14 durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung	130,00 €

<b>38</b>	Genehmigung der Zulassung für gewerbetreibende Betriebe für die Dauer von 5 Jahren	<b>78,00 €</b>
<b>39</b>	Genehmigungsgebühr für Grabmale auf Grabfluren mit allgemeinen Gestaltungs-vorschriften	<b>78,00 €</b>

## **Artikel II**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath (Gebührensatzung für die Friedhöfe) vom 01.01.2014 tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Herzogenrath (Gebührensatzung für die Friedhöfe) vom 01.01.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 16.12.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO -) vom 26. August 1999 in der zurzeit geltenden Fassung verfahren worden ist.

Herzogenrath, den 16.12.2014  
gez.:Christoph von den Driesch  
Bürgermeister